

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Arno Schulz
	Telefon (0202)	563 - 6811
	Fax (0202)	563 - 8432
	E-Mail	arno.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.09.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0773/11/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		
27.09.2011 Ausschuss für Schule und Bildung		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Antwort zur Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 16.09.2011 "Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - hier: Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu einem wohnortnahen Bildungsangebot an einer Regelschule"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 16.09.2011

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Antworten

Die große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Kinder mit Behinderungen sind zum Schuljahr 2011/12 eingeschult worden, wie viele davon an einer Regelschule?

Antwort:

128 Kinder haben einen Förderbedarf, davon besuchen 34 eine GU-Schule.

2. Werden bei Kindern ab dem letzten Kindergartenjahr Sonderschulaufnahmeverfahren eingeleitet, wenn Eltern dies wünschen?

Antwort:

Ja. Das Verfahren kann von den Eltern oder der Schule mit dem Antrag auf Einschulung eingeleitet werden.

3. Wie viele Kinder mit Behinderungen konnten in einer GU-Klasse eingeschult werden?

Antwort:

Siehe unter 1.

4. Wie groß ist die Klassenstärke, wenn behinderte Kinder in der Klasse aufgenommen werden?

Antwort:

Die Klassenbandbreite beträgt gem. § 6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes 18 bis 30 Kinder.

5. Wie viele Kinder mit Behinderungen gibt es pro Klasse?

Antwort:

1-7

6. Manche Grundschulen, insbesondere die an den Stadträndern, haben aufgrund der festgesetzten Zügigkeit große Klassen mit bis zu 30 Kindern. Wie wird in diesen Gebieten eine wohnortnahe Beschulung von Kindern mit Behinderungen gewährleistet?

Antwort:

Jedes Kind hat das gleiche Recht auf Aufnahme in der nächstgelegenen Grundschule. Eine Bevorzugung oder Benachteiligung von Kindern mit Behinderungen gibt es nicht. Durch die Einrichtung von mittlerweile 11 GU-Schulen ist eine relative Wohnortnähe für alle Kinder gegeben.

7. Werden noch Sonderschulaufnahmeverfahren eingeleitet? Wenn ja, wie viele und wie viele Sonderschulaufnahmeverfahren werden angefordert?

Antwort:

Ja, die Gesetzeslage ist noch aktuell. Es werden so viele Verfahren eingeleitet, wie aus pädagogischer Sicht notwendig sind.

8. Wie viele Sonderschulaufnahmeverfahren werden von der Schulaufsicht
- a) im Grundschulbereich
 - b) bei den Hauptschulen nicht genehmigt?

Antwort:

**Im Grundschulbereich wurden 34 Verfahren nicht genehmigt.
Im Hauptschulbereich wurden 7 Verfahren nicht genehmigt.**

9. Welche Unterstützungsangebote gibt es derzeit an den Regelschulen für eine inklusive Bildung?

Antwort:

Für den Grundschulbereich:

- **Vernetzung der Schulleitungen in den Quartieren**
- **Schulung von Moderatoren durch das Kompetenzteam für die Bereiche Unterrichtsentwicklung (Lehrer) und Systementwicklung (Schulleitung)**
- **Regelmäßige begleitende Dienstbesprechungen für Sonderpädagogen im GU (Thema Inklusion)**
- **Begleitung der V-Poolkräfte (4 Fortbildungen im Jahr zum Thema Inklusion)**
- **Ganztägige Info- und Planungstagen für Schulleitungen im Frühjahr und Herbst**
- **Unterstützung von Kooperationen von Grundschulen und Förderschulen**

10. Wie viele Stunden für Sonderschullehrer erhält eine Klasse mit behinderten Kindern pro Woche?

Antwort:

Dies ist abhängig vom Förderbedarf des Kindes und der Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der Klasse (siehe § 8 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes)

11. Wie findet die Förderung in diesen Klassen statt?

Antwort:

Die Förderung findet individuell auf die speziellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes statt unter Ausschöpfung der methodischen und organisatorischen Notwendigkeiten, z.B. mit Einzelförderung, Gruppenförderung oder niveaudifferenzierten Aufgabenstellungen und unter Absprache, gemeinsamen Planungen und gemeinsamen Unterrichten aller beteiligten Kollegen.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check